



## Informationen zum Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung gemäß § 73b SGBV mit der BIG Gesundheit

### Was ist das Vertragsziel?

Die Hausärzte sollen als erster Ansprechpartner der Patientinnen und Patienten durch Kooperation mit anderen Leistungserbringern die Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen von Versicherten ausbauen sowie eigenverantwortliches und gesundheitsbewusstes Verhalten fördern. Durch fundierte Früherkennung und frühe Krankheitsbehandlung tragen sie ebenfalls zur Verbesserung der Versorgungsqualität und der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven bei.

### Für welche meiner Patienten gilt die Versorgung?

Teilnahmeberechtigt sind ohne Altersbeschränkung alle Versicherten der BIG Gesundheit, die sich per Einschreibung verpflichten, ambulante fachärztliche Leistungen nur auf Überweisung durch ihren betreuenden Hausarzt in Anspruch zu nehmen. Hiervon ausgenommen ist die Direktinanspruchnahme von Augen- und Frauenärzten sowie psychologischen Psychotherapeuten bei bereits genehmigter Psychotherapie. Versicherte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres werden durch ihren gesetzlichen Vertreter eingeschrieben.

### Sind meine Patientinnen und Patienten von der Praxisgebühr befreit?

Ihre Patientinnen und Patienten werden von ihrer Krankenkasse informiert, ob die BIG Gesundheit ihre Versicherten von der Zahlung der Praxisgebühr freistellt. Eine entsprechende Information ist Ihnen von Ihren Patientinnen und Patienten vorzulegen.

### Was sind meine Vorteile?

Die zusätzlich vereinbarte Vergütung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung. Die am Vertrag teilnehmenden Hausärzte können nachfolgende Leistungen abrechnen:

Betreuungsleistung	SNR	Vergütung
Komplexjahrespauschale (einmal innerhalb von 4 Quartalen abrechenbar): Leistungsbestandteile sind die zusätzlichen Aufgaben des Vertrages u. a. Kontrolle und Dokumentation der Inanspruchnahme von Gesundheitsuntersuchungen und Krebsfrüherkennung, Erhebung des Impf- und Übermittlung des Präventionsstatus an BIG	81110	28 €

**Ab dem 01. April 2008  
Neuer Hausarztvertrag**

**Versicherte der  
BIG Gesundheit**

**Praxisgebühr**

**Zusätzliche Vergütung  
für Betreuungsleistung**

Nachfolgend aufgeführte Präventionsleistungen sind auf einen Punktwert in Höhe von 5,11 Cent gestützt:

Präventionsleistungen	SNR	EBM Pos.
Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gemäß Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien	01732P	01732
Beratung für schwerwiegend chronisch erkrankte zu Früherkennungsuntersuchungen für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen gemäß „Chroniker-Richtlinie	01735P	01735
Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien	01740P (Frau)	01740
	01740N (Mann)	
Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern gemäß den Kinder-Richtlinien ( <b>ausschließlich</b> für teilnehmende Hausärzte der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin bzw. für Hausärzte die am Modulvertrag nach §73c SGBV teilnahmeberechtigt sind)	01711P, 01712P, 01713P, 01714P, 01715P, 01716P, 01717P, 01718P, 01719P, 01723P	01711, 01712, 01713, 01714, 01715, 01716, 01717, 01718, 01719, 01723
Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei Jugendlichen gemäß den Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinien	01720P	01720
Durchführung der sonographischen Untersuchung der Säuglingshüften gemäß Anlage 5 der Kinder-Richtlinien ( <b>ausschließlich</b> für teilnehmende Hausärzte der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin bzw. für Hausärzte die am Modulvertrag nach §73c SGBV teilnahmeberechtigt sind))	01722P	01722

### Zusätzliche Vergütung für Präventionsleistungen

### Welche Voraussetzungen habe ich zu erfüllen?

Voraussetzung für die Teilnahme am Vertrag ist, dass Sie an der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V teilnehmen und die nachfolgend beschriebenen Qualitätsanforderungen und Aufgaben des Vertrages erfüllen:

- Aktive und kontinuierliche Teilnahme an mindestens einem Disease-Management-Programm der BIG Gesundheit sowie am elektronischen Dokumentationsverfahren (e-DMP)
- Behandlung nach evidenzbasierten und zugleich praxiserprobten Leitlinien für die hausärztliche Versorgung
- Teilnahmeberechtigung an der psychosomatischen Grundversorgung (mit Übergangslösung) ODER die abgeschlossene Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin / Chirotherapie ODER die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Akupunktur ODER Anerkennung als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- jährliche Teilnahme an einem anerkannten strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie (ersatzweise Teilnahme an einem strukturierten Qualitätszirkel, der Themen der hausärztliche Praxis behandelt)
- Erfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements

### Qualitätsanforderungen

- Einführung eines Praxis-Datenverarbeitungssystem (elektronische Patientenakte, Speicherung von Befunddaten, elektronische Abrechnung und Einbestellsystem)
- Nutzung elektronischer Kommunikation (E-Mail)
- Nachweis apparativer Mindestausstattung (Blutdruckmessung nach Qualitätsstandards, qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung nach Richtlinien der Bundesärztekammer, Belastungs-EKG und Lungenfunktionstest (auch per Auftragsleistung), Akutlabor)

### Welche Aufgaben habe ich zu erfüllen?

- Information der Versicherten über Inhalt und Ziele der hausarztzentrierten Versorgung, der strukturierten Behandlungsprogramme sowie über Integrationsmodelle/-verträge und Motivation zur Teilnahme
- Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen, insbesondere bei Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungserbringer und Versorgungsebenen
- Leitliniengerechte Einbeziehung weiter- oder mitbehandelnder Leistungserbringer; auf Kooperation basierendes Überweisungsmanagement mit zeitnaher Terminvergabe
- Beachtung der in den Leitlinien genannten Wirkstoffe im Rahmen der wirtschaftlichen Arzneimittelverordnung sowie Verordnung von preiswerten Arzneimitteln, insbesondere generischen Wirkstoffen
- Beratung der Versicherten über Präventionsleistungen und Früherkennung von Krankheiten sowie Förderung der regelmäßigen Inanspruchnahme durch ein Einbestellsystem
- Unterstützung spezieller Screening- Programme
- Hinwirken auf ein therapiegerechtes Verhalten der Versicherten mit chronischen Erkrankungen
- Grundsätzliche Bereitschaft Versicherte auch während eines Krankenhausaufenthaltes in geeigneter Form zu begleiten; Besprechung der Überleitung in die ambulante Weiterbehandlung mit den Krankenhausärzten unter Mitwirkung der Patienten

### Wo erhalte ich weitere Informationen und Teilnahmeunterlagen?

Wir werden alle Unterlagen schnellstmöglich auf der Internetseite der KV Berlin für Sie bereitstellen ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)).

Ihre Teilnahme beantragen Sie bitte mit der Teilnahmeerklärung bei der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung.

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden den Versicherten der BIG per Post zugestellt bzw. auf der Homepage der KV Berlin und BIG Gesundheit ([www.big-direkt.de](http://www.big-direkt.de)) für Sie bereitgestellt. Gleiches gilt für das Abrufen des Dokumentationsbogens zur Erstellung des Präventionsstatus. Den Gesundheitspass erhalten die Versicherten von ihrer Krankenkassen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

## Aufgaben

## Antrag zur Teilnahme

**Ansprechpartner  
Service-Center:  
Tel. 31003-999**



### Informationen zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin gemäß § 73c SGBV mit der BIG Gesundheit

#### Was ist das Vertragsziel?

Die Qualität der Vorsorge von Kindern- und Jugendlichen soll durch die Einführung eines erweiterten Präventionsangebotes erhöht werden. Dabei soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie explizit früh und nachhaltig gefördert werden, um mögliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen.

#### Für welche meiner Patienten gilt die Versorgung?

Die Früherkennungsuntersuchungen nach diesem Vertrag gelten für Versicherte der BIG Gesundheit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die teilnehmenden Versicherten sollen die Untersuchungen gemäß den Kinder-Richtlinien, die Jugendgesundheitsuntersuchungen sowie die zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dieser Vereinbarung wahrnehmen und die durch die STIKO empfohlenen Impfungen durchführen lassen.

#### Was sind meine Vorteile?

Die zusätzlich vereinbarte Vergütung erfolgt außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung. Die am Vertrag teilnehmenden Vertragsärzte können nachfolgende Leistung abrechnen:

SNR	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der <b>U 10</b>	50 €

Hausärzte, die gemäß den Voraussetzungen nach (B) zur Teilnahme an diesem Vertrag berechtigt sind, erhalten die Genehmigung zur Abrechnung der Früherkennungsuntersuchungen gem. Kinder-Richtlinien, analog dem Hausarztvertrag, zu einem gestützten Punktwert von 5,11 Cent.

#### Welche Voraussetzungen habe ich zu erfüllen?

- (A) Teilnahmeberechtigt sind niedergelassene Vertragsärzte der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin, die am Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung der BIG Gesundheit teilnehmen und dessen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
- (B) Zusätzlich können Hausärzte teilnehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Nachweis über die Durchführung von mindestens 10 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern nach den Kinder-Richtlinien innerhalb der letzten 4 Abrechnungsquartale
  - Bestätigung der Kenntnis der Inhalte der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen gemäß Informationsblatt
  - Teilnahme am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung der BIG- Gesundheit

**Ab dem 01. April 2008  
neuer Vertrag zur  
Früherkennungsunter-  
suchung bei Kindern  
und Jugendlichen**

**Versicherte der  
BIG Gesundheit**

**Zusätzliche Vergütung**

**Teilnahme-  
voraussetzungen**

**Welche Aufgaben habe ich zu erfüllen?**

Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der folgenden zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung unter Zugrundelegung der vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. definierten Inhalte:

		Ziele und Schwerpunkte
U 10	7 bis 8 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulleistungsstörungen</li> <li>▪ Sozialisations- und Verhaltensstörungen</li> <li>▪ Zahn-, Mund- und Kieferanomalien</li> <li>▪ Medienverhalten</li> </ul>

- Die Altersgrenze für den Untersuchungszeitraum der U 10 gilt vom 7. Geburtstag bis einen Tag vor dem 9. Geburtstag eines Kindes (keine Toleranzgrenze außerhalb dieses Zeitraums)
- Aushändigung des Gesundheits-Checkheftes für Kinder- und Jugendliche und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse sowie eine ausführliche Beratung

**Wo erhalte ich weitere Informationen und Teilnahmeunterlagen?**

Wir werden alle Unterlagen schnellstmöglich auf der Internetseite der KV Berlin für Sie bereitstellen ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)).

Fachärzte der Kinder- und Jugendmedizin brauchen keine Teilnahme zu erklären, wenn Sie bereits am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung der BIG Gesundheit teilnehmen. Vertragsärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin beantragen Ihre Teilnahme bitte mit der Teilnahmeerklärung bei der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung.

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden den Versicherten der BIG per Post zugestellt bzw. werden in Kürze auf der Homepage der KV Berlin und BIG Gesundheit ([www.big-direkt.de](http://www.big-direkt.de)) für Sie bereitgestellt. Das Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche fordern Sie beim Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) an.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Aufgaben**

**Antrag zur Teilnahme**

**Ansprechpartner  
Service-Center:  
Tel. 31003-999**